

P, ein Auszug aus den 3 Indictionen XIII, IV und X des Lateranensischen Registers.

Nachdem wir das Verhältniss zwischen C und R in breiter Ausführlichkeit entwickelt haben, können wir uns hier kurz fassen. Es wird uns nicht Wunder nehmen, auch in P ganz ähnliche Erscheinungen zu beobachten, und wir werden mit ihnen in gleicher Weise wie oben zur Reconstruction des Lateranensischen Registers schreiten. Das häufige Vorkommen der Daten und die daraus resultirende bessere Einordnung der Mauriner hat uns auch für die Erkenntnis der P-Briefe schon wesentlich vorgearbeitet.

Erinnern wir uns zunächst, dass wir überall bei der Besprechung der Handschriften der P-Briefe darauf hinwiesen, wie von jenen 54 die 3 letzten (IX, 52. XI, 13. 2.) ein späterer Zusatz sein müssten. Zuweilen fehlten einzelne dieser Briefe am Schluss, bald waren sie vorhanden aber nicht numerirt, bald war einer von ihnen nachgetragen; sie boten durchgehends auffallende Merkmale bei ihrer Eintragung in den Index der P-Briefe; sie waren endlich in mehreren Handschriften völlig umgestellt und an den Anfang der P-Briefe versetzt. Aus allem dem schlossen wir auf den äusserst lockeren Zusammenhang, in dem jene Schlussbriefe zu dem eigentlichen Bestande der 51 übrigen P-Briefe standen. Sehen wir also hier vor der Hand von jenem Anhang ab.

Wir glaubten sodann schon oben auf S. 484 3 Gruppen von P-Briefen unterscheiden zu können, eine erste Gruppe, welche die Reihe der ersten 21 Briefe umfasste und von den Maurinern fast ganz dem 5. Buch, d. h. der Indictio XIII zugewiesen wurde. Eine zweite Gruppe von 16 Briefen fiel auch nach der Anordnung der Mauriner ganz in das 11. Buch, d. h. in die Indictio IV. Eine dritte Gruppe von 14 Briefen hatten die Mauriner, mit Ausnahme eines einzigen Briefes, in das 2. Buch, d. h. in die Indictio X eingeordnet.

Nehmen wir die einzelnen Gruppen jetzt vor und sehen zu, welche Briefe in jeder von ihnen mit R gemeinsam sind, und welche Ordnung die gemeinsamen Briefe hier wie dort inne halten, so wird die gleiche Combination derselben Briefe uns auch hier wieder den Beweis liefern, dass auch P aus dem Lateran geflossen ist, und uns die Mittel und Wege weisen, die Briefe, welche in P allein überliefert sind, an richtiger Stelle nach Art des Lateranensischen Registers in R einzufügen.

Bereits oben auf S. 486 findet sich die Liste der Briefe, welche P und q gemeinsam sind, nämlich eine Anzahl aus unserer Gruppe mit der Indictio IV; sodann steht auf S. 495 die Liste der nur P und nicht R angehörigen Briefe; den